

EU-rechtliche Vorgaben zu den Gesetzgebungsvorhaben

42. Fachgespräch der Clearingstelle EEG | KWKG

IKEM – Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität



**Gemeinnütziger Verein
Unabhängiges
Forschungsinstitut**



**Mehr als 10 Jahre Erfahrung
in der interdisziplinären
Klimaschutzforschung**



**Reduzierung von Emissionen
Ausbau der Erneuerbaren
Nachhaltige Entwicklung**

180+

Projekte

395+

Publikationen

60+

Mitarbeiter:innen

www.ikem.de

Entwicklungen im Recht der Europäischen Union

Aktuelle Entwicklungen auf EU-Ebene

Green Deal

KlimaG

Fit for 55

KUEBLL

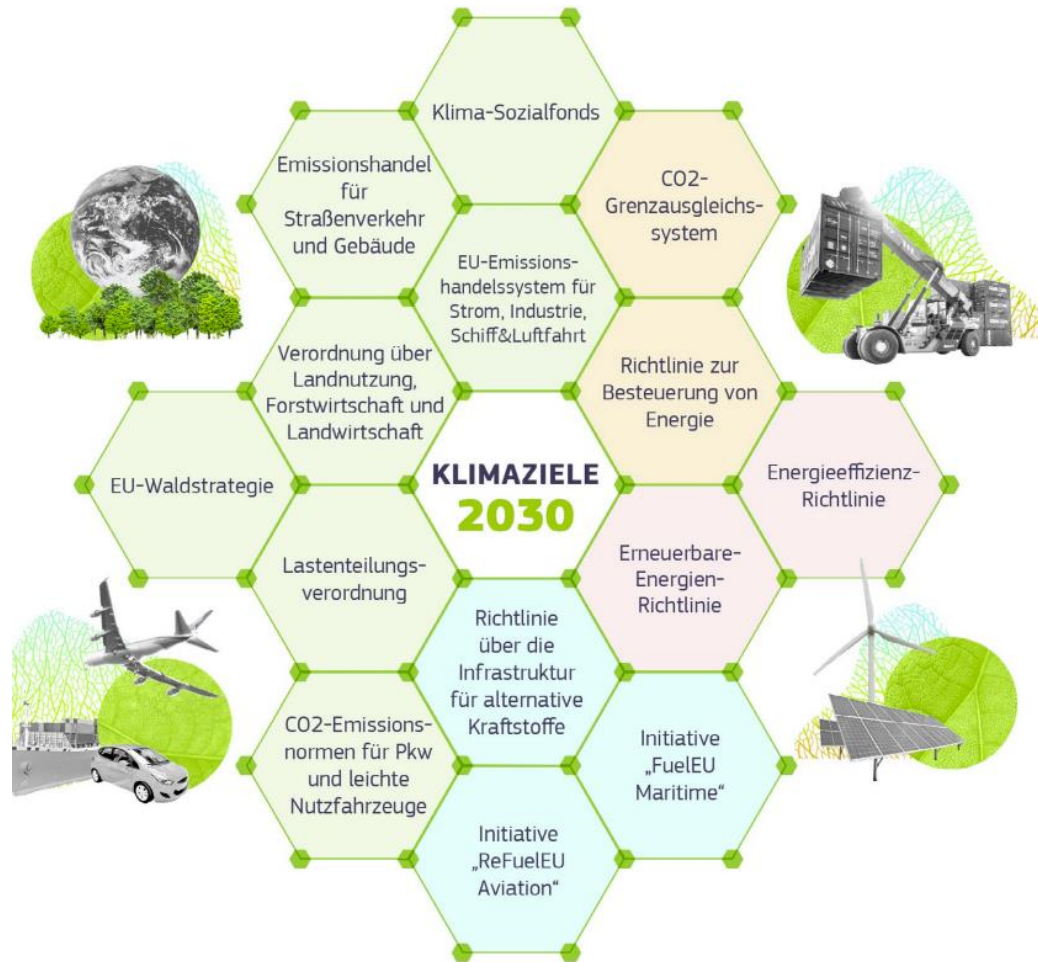
Vorschlag
RED III

Vorschlag
EED

Vorschlag
Gaspaket

EU
Taxonomie

Fit for 55 Paket



- Maßnahmenpaket der Europäischen Kommission vom 14.07.2021
- Umfasst Legislativvorschläge (Richtlinien bzw. Verordnungen) zum klimafreundlichen Umbau der europäischen Wirtschaft

RED III

Vorschlag für die Änderung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie

- Erhöhung des Ziels für die erneuerbaren Energien am Bruttoenergieverbrauch auf mindestens 40 % (RED II 32%)
 - Verschiedene Maßnahmen, bspw. Stärkung von PPAs, Abbau von Hindernissen Genehmigungsverfahren
- Fokus liegt auf Sektoren Industrie, Verkehr, Gebäude, Wärme und Kälte mit eigenen Reduktionszielen
- RFNBO = renewable fuels of non-biological origin (erneuerbare Kraftstoffe nicht-biogenen Ursprungs, insb. Wasserstoff) sollen auch anrechenbar im Industriesektor
- Gebäudesektor: bis 2030 einen Anteil der erneuerbaren Energien von mindestens 49 % am Endenergieverbrauch in der Union, Art. 15a
- Biomasse: Auslaufen Förderung der Stromerzeugung aus Biomasse ab 2026 (Ausnahmen verbleiben)

Energieeffizienz-Richtlinie

Vorschlag für eine Neufassung der Energieeffizienz-Richtlinie

- Bindendes Ziel auf EU Ebene: Reduzierung des Energieverbrauchs um mindestens 9% bis 2030 im Vergleich zu 2020
- Wichtigste Sektoren: Verkehr, Gebäude und öffentlicher Sektor (Vorbildfunktion)
- Grundsatz „efficiency first“ Berücksichtigung bei allen Planungs- und Investitionsmaßnahmen, Art. 3

Wasserstoff- und Gasmarkt-Dekarbonisierungspaket

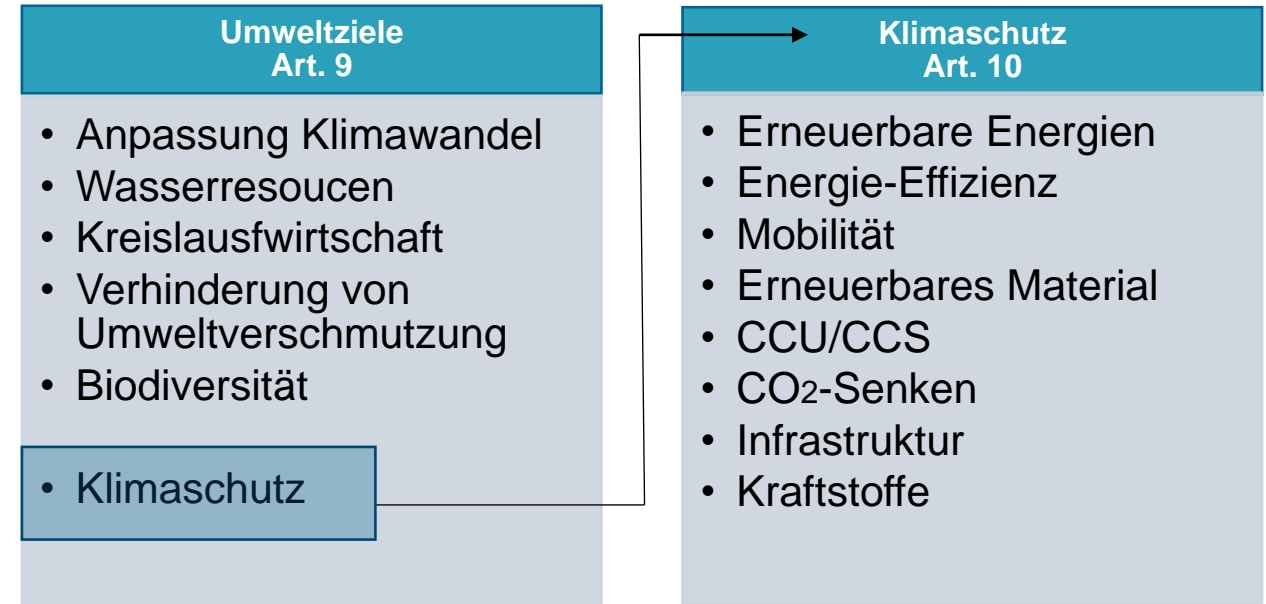
Vorschlag für Richtlinie und Verordnung über die Binnenmärkte für erneuerbare Gase und Erdgas sowie für Wasserstoff

- Übergang von Erdgas zu CO₂-armen Gasen wie Wasserstoff und Aufbau der erforderlichen Märkte, Netze und Infrastrukturen
- Integration von Wasserstoff in bestehende Regulierung für Gas
 - Entflechtung von Netzbetreibern, Art. 42 ff Gas-RL
 - Informations- und Verbraucherrecht, Art. 10 ff Gas-RL
 - Neue Organisationsstruktur (ENNOH Art. 40 ff Gas-VO, Regulierungsbehörde Art 70 ff Gas-RL)

EU-Taxonomie

Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen

- Grundlage für eine EU-weit einheitliche Bewertung ökologisch nachhaltiger Finanzprodukte
- Finanzprodukte sind ökologisch nachhaltig wenn einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung benannter Umweltziele, keine Umweltziele beeinträchtigt und Einhaltung des Mindestschutzes
- Änderung delegierter Rechtsakt in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Energiesektoren



KUEBLL

Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022

- Vereinbarkeit von Beihilfen mit Binnenmarkt richtet sich nach Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen
- Anwendungsbereich: u.a. für Beihilfen zur Förderung wirtschaftlicher Tätigkeiten im Energiesektor, die unter Abschnitt 2.2 KUEBLL fallen (Rn. 12 KUEBLL) → Erneuerbare Energien, Effizienz von Gebäuden, Versorgungssicherheit, Energie-Infrastruktur, Fernwärme und -kälte, Ermäßigung für Unternehmen
- KUEBLL bis Ende 2023 von den Mitgliedstaaten umzusetzen (Rn. 468 lit. a KUEBLL)
- wird seit 27.01.2022 auf alle Beihilfeentscheidungen angewendet
- Wesentliche Änderungen: Erweiterung des Anwendungsbereichs, Förderung der Finanzierungslücke bis zu 100%, Kohlendioxidifferenzverträge, Einstellen der Unterstützung fossiler Brennstoffe

Einzelne Aspekte der Gesetzesvorhaben im Lichte des Europarecht

Treibhausgasneutralität

	EU	Deutschland
2030 Ziel	40% EE am Bruttoendenergieverbrauch	80% des Bruttostromverbrauchs aus EE
	THG-Senkung um 55% im Vergleich zu 1990	THG-Senkung um 65% im Vergleich zu 1990
2035		Stromgewinnung nahezu THG-neutral
2040		THG-Senkung um 88% im Vergleich zu 1990
2045		Treibhausgasneutralität
2050	Treibhausgasneutralität	Negative THG-Emissionen
Grundlage	Green Deal Fit for 55	Klimaschutzgesetz

EEG-Förderung aus dem Bundehaushalt

Deckung der Kosten für die Förderung nach dem EEG durch Zahlungen der Bundesrepublik Deutschland (Senkung der EEG-Umlage auf null)

- Bereits seit den Bundeszuschüssen zum EEG-Konto 2021 liegt eine Beihilfe vor, die der Kontrolle der Kommission unterliegt nach Art. 107, 108 AEUV
- § 68 EnUG-E stellt die Anwendbarkeit des Gesetzes unter den Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission
 - Für die Umlageprivilegien gibt es zwar bereits Genehmigungen durch die Kommission nach der UEBLL, aber es ist zu klären, ob diese Genehmigungen unter der KUEBLL und im neuen Regelwerk Bestand haben

Ausnahmen vom Ausschreibungserfordernis

Grenze für die Ausschreibungspflicht

- Anhebung der Grenze ab der Solaranlagen und WEA an Land von der Ausschreibungspflicht umfasst sind auf 1 MW installierter Leistung (vormals 750 kW), § 22 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 S. 2 Nr. 1 EEG-E 2023
 - Grundsatz: Förderhöhe ist durch Ausschreibungen zu ermitteln
 - Ausnahme: Kleinvorhaben nach Rn. 107 Buchstabe b Nummer i der **KUEBLL** maximal zulässigen Schwellenwerte

Stärkung der Bürgerenergie

- Realisierung ohne vorherige Teilnahme an Ausschreibungen, § 22 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 3 S. 2 Nr. 2 EEG-E 2023
- Windprojekte bis 18 MW und Solarprojekte bis 6 MW inst. Leistung
- Grenzen ergeben sich aus Rn. 107 Buchstabe b Nummern iv und v) KUEBLL

EE-Ausbau: Vorrang EE in der Schutzgüterabwägung (I)

Errichtung und Betrieb von Anlagen [...] liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit, § 2 EEG-E 2023

- EuGH: „Förderung EE [...] u.a. im Hinblick darauf gerechtfertigt, dass die Nutzung dieser Energiequellen zum Umweltschutz und zur nachhaltigen Entwicklung beiträgt und zur Sicherheit und Diversifizierung der Energieversorgung beitragen und die Erreichung der Zielvorgaben des Kyoto-Protokolls [...] beschleunigen kann.“

EE-Ausbau: Vorrang EE in der Schutzgüterabwägung (II)

Anlagen [...] liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit, § 2 EEG-E 2023

- Europäische Kommission: „Windparks [stehen] im Interesse der Volksgesundheit oder öffentlichen Sicherheit [...] und deshalb [sind] Ausnahmen vom Artenschutz möglich.“
- Beispiel: Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG)
 - Art. 12 FFH-RL, Art. 5 VRL: Tötungsverbot
 - Art. 9 I lit. a VRL Mitgliedstaaten können im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit abweichen
 - Art. 16 FFH-RL bei Erhalt der Population im Interesse des überwiegenden öffentlichen Interesses [...] einschließlich [...] positiver Folgen für die Umwelt

Besondere Ausgleichsregelung

Vorgaben für die Entlastung stromkostenintensiver Unternehmen

- Verbot der Gewährung von Umlageprivilegien an Unternehmen in Schwierigkeiten, § 23 Abs. 3, § 2 Nr. 24 EnUG-E – Umsetzung von Rn. 14 KUEBLL
- Liste der beihilfefähigen Branchen in der KUEBLL verändert (Anlage 2 EnUG-E)
- Neues Erfordernis nach KUEBLL „green conditionality“: gesteigerte Energieeffizienz oder hoher Grünstrombezug ist nachzuweisen, §§ 30, 32 EnUG-E
- Absicherung durch beihilferechtliches Notifizierungsverfahren

Transparenzvorschriften

Anpassung der Transparenzvorschriften an die KUEBLL

- Übersteigt die Verringerung der Umlagen 100.000 EUR pro Kalenderjahr müssen Daten nach § 56 Abs. 1 EnUG-E an den ÜNB übermittelt werden
- Schwelle aufgrund der Anpassung der KUEBLL von 500.000 EUR herabgesetzt

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (I)

Kompatibelmachen des Begriffs der Bürgerenergiegesellschaften in § 3 Nr. 15 EEG-E 2023 mit dem Begriff in Art. 2 Nr.16 RED II

- Stärkere lokale Verankerung:
 - mindestens 50 natürlichen Personen als stimmberechtigten Mitgliedern oder stimmberechtigten Anteilseignern erforderlich (vormals 10)
 - 75% der Stimmrechte bei natürlichen Personen mit Hauptwohnsitz in der kreisfreien Stadt oder dem Landkreis, wo Anlage errichtet werden soll (vormals 51%)

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (II)

Anforderungen der KUEBLL

- § 3 Nr. 15 c EEG-E 2023: Stimmrechte, die nicht bei natürlichen Personen liegen, ausschließlich bei Kleinstunternehmen, kleinen oder mittleren Unternehmen
- Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften im Sinne der RED II können unter bestimmten Voraussetzungen vom Ausschreibungserfordernis ausgenommen werden – § 22b EEG-E 2023 enthält entsprechend weitere Vorgaben für die Ausnahme vom Erfordernis eines wirksamen Zuschlags

Grüner Wasserstoff

— Anforderungen nach dem Delegierten Rechtsakt zur RED II

- Herstellung von grünem Wasserstoff ist bereits nach EEG 2021 von der EEG-Umlage befreit, § 69b EEG 2021
- Nach Abschaffung der EEG-Umlage nunmehr Befreiung von "Umlagen" nach § 25 Entwurf des Energie-Umlagen-Gesetzes (EnUG)
- Anforderungen an den grünen Wasserstoff: Verweis auf die EU-Definition im erwarteten Delegierten Rechtsakt zur RED II

Wasserstoffstrategie (I)

Überarbeitung der nationalen Wasserstoffstrategie (NWS) in 2022

- Verdopplung Produktion grünen Wasserstoffs
 - heimischen Elektrolyseleistung von 5 auf 10 GW (BReg 2022)
 - Wasserstoff als Stromspeicher nicht im Ziel einer Elektrolyseleistung von 10 GW bis 2030 (S. 153 EEG 2023 RefE)

Wasserstoffstrategie (II)

Überarbeitung der nationalen Wasserstoffstrategie (NWS) in 2022

- Grundlagen und Aspekte der Überarbeitung der NWS aus EU-Ebene
 - EU-Klimaschutzziel bis 2030 die THG 55% zu reduzieren und deutscher Klimaschutzziel bis 2030 65%
 - Aufbau europäischen Wasserstoffmarkts und grenzüberschreitender Wasserstoffinfrastrukturen
 - „Fit for 55“ Packet -> Aspekte wie Wasserstoffinfrastrukturen, Nachhaltigkeitskriterien, Zertifizierungs- und Klassifizierungsstandards und Förderrahmenbedingungen (BReg 2021)
 - EU-Gas- und Wasserstoffmarkt-Dekarbonisierungspaket
 - Ziele der EU-Wasserstoffstrategie
 - bis 2030 40 GW Elektrolyseleistung und 10 Tonnen erneuerbaren H₂
 - Marktentwicklungen und Erfahrungen aus Förderprojekten

Institut für Klimaschutz,
Energie und Mobilität e.V.

Magazinstraße 15 – 16
10179 Berlin

info@ikem.de
www.ikem.de

IKEM